

Hinweise vom 28. März 2022 zu den am 24. März 2022 veröffentlichten Beschlüssen des EZB-Rates zu den temporären Regeln für die Nutzung notenbankfähiger Sicherheiten

Mit Schreiben vom 17. April 2020 und 15. Mai 2020 informierten wir Sie über verschiedene temporäre Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Bundesbank (AGB/BBk) betreffend Sicherheiten für geldpolitische Refinanzierungsgeschäfte.

In diesem Zusammenhang möchten wir Sie auf folgende vom EZB-Rat am 24. März 2022 veröffentlichten Regeländerungen¹ hinsichtlich der Nutzung von notenbankfähigen Sicherheiten hinweisen, die in den nächsten Wochen auch in die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Bundesbank eingearbeitet werden:

- Mit Wirkung vom 8. Juli 2022 wird das Nutzungslimit für ungedeckte Bankschuldverschreibungen gemäß Abschnitt V Nummer 3 Absatz 2a AGB/BBk von derzeit 10 % wieder auf 2,5 % reduziert.
- 2. Mit Wirkung vom 8. Juli 2022 müssen marktfähige Sicherheiten nunmehr wieder vollumfänglich den allgemeinen Mindestbonitätsanforderungen des Eurosystems genügen.² Das heißt, die temporäre Zulassung von marktfähigen Sicherheiten, deren Bonität nach dem 7. April 2020 auf einen Wert schlechter als Bonitätsstufe 3 der harmonisierten Ratingskala des Eurosystems (bzw. Bonitätsstufe 2 bei ABS) herabgestuft wurde, endet.
- 3. Mit Wirkung vom 8. Juli 2022 erhöhen sich die Bewertungsabschläge für Sicherheiten wieder um einen Faktor von 10 %, gerechnet auf die bis April 2020 anwendbaren Prozentsätze.

Zum Rahmenwerk der Deutschen Bundesbank für die Zulässigkeit von zusätzlichen Kreditforderungen (ACC), welches gemäß Nummer 4 unserer Besonderen

_

 $^{^{1}\,\}underline{\text{https://www.bundesbank.de/resource/blob/888248/1986e23726305fc00b66af45ca8f420d/mL/2022-03-24-2010}\\ \text{zeitplan-massnahmen-download.pdf}$

² Diese erfordern ein ECAI-Emissionsrating, ECAI-Emittentenrating oder ECAI-Garantenrating von mindestens BBB-auf der harmonisierten Ratingskala des Eurosystems.



Geschäftsbedingungen ACC³ am 30. Juni 2022 ausläuft, werden wir Sie zu einem späteren Zeitpunkt in einem separaten Schreiben informieren.

Wir möchten Sie mit diesem Schreiben frühzeitig auf die hierzu anstehenden Änderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Bundesbank hinweisen, um Ihnen eine reibungslose Anpassung Ihrer Sicherheitenbestände zu ermöglichen.

Wir erinnern daran, dass bei Verstößen gegen die Regeln für die Nutzung notenbankfähiger Sicherheiten ggf. Sanktionen in Gestalt einer Vertragsstrafe und/oder im Falle wiederholter Verstöße eines Ausschlusses von geldpolitischen Geschäften bestehen können (Abschnitt V Nummer 3 Absatz 7 i.V.m. Abschnitt V Nummer 1 Absatz 2 AGB/BBk).

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Sicherheiten-Hotline unter 069 9566-2599 oder sicherheitenliste@bundesbank.de gerne zur Verfügung.

2/2

 $^{^{3} \, \}underline{\text{https://www.bundesbank.de/resource/blob/867404/b845a0e56d1e035c88c2dfc70d04448e/mL/acc-bedingungen-aenderungen-data.pdf}$